



10

Tourismus

Neuchâtel 2018

Parahotellerie

Informationen für die Erhebungsteilnehmenden



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Statistik BFS

Die Erhebungen zur Parahotellerie

Die Parahotelleriestatistik besteht aus zwei Erhebungen: der Erhebung der kommerziell bewirtschafteten Ferienwohnungen sowie der Erhebung der Kollektivunterkünfte. Sie werden seit 2016 auf nationaler Ebene auf Basis einer repräsentativen Stichprobe durchgeführt. Die Daten werden quartalsweise erhoben.

Mit der Parahotelleriestatistik werden Daten gesammelt, die Aufschluss über die monatliche Entwicklung der Nachfrage und über die jährliche Entwicklung des Angebots geben. Sie liefert nicht nur der Tourismusbranche, sondern auch der Politik und Wirtschaft unverzichtbare Informationen. Die erhobenen Daten sind für die Qualität dieser Statistik, die im Tourismusbereich als Analyse- und Entscheidungsgrundlage dient, sehr wichtig.

Nutzerinnen und Nutzer der Parahotelleriestatistik

Die Daten werden in erster Linie von Tourismusverbänden, kantonalen Statistikstellen und Tourismusbetrieben verwendet. Zudem greifen Universitäten und Hochschulen zu Forschungszwecken auf die Parahotelleriestatistik zurück. Schliesslich wird sie von Personen, die sich für die Tourismusentwicklung in der Schweiz interessieren, abgerufen.

Veröffentlichung der Ergebnisse

Die Seite www.tourismus.bfs.admin.ch enthält Tabellen mit den aktuellen Daten. Die provisorischen Monatsergebnisse der Parahotellerie werden quartalsweise im Internet veröffentlicht und per NewsMail angekündigt (Anmeldung unter: www.statistik.ch → Dienstleistungen → Kontakt → NewsMail-Abonnement).

Umfang der Statistik

In der Parahotelleriestatistik werden alle kommerziell bewirtschafteten Ferienwohnungen oder Kollektivunterkünfte erfasst.

Als kommerziell bewirtschaftete Ferienwohnungen gelten:

- Wohnungen, die touristisch (kurzzeitige Beherbergung) gegen Entgelt genutzt und von einer Tourismus- oder Vermietungsorganisation (z. B. Verkehrsbüro, Buchungsplattform) vermittelt werden.

Als Kollektivunterkünfte gelten:

- Betriebe, die Betten in Gemeinschaftszimmern vermieten, mit der Möglichkeit, Einzelbetten und nicht das gesamte Zimmer zu mieten (z.B. Berghäuser, Alphütten, Herbergen mit Schlafsälen)
- Unterkünfte, die von Gruppen als Ganzes gemietet werden können (z.B. Gruppenunterkünfte, Ferienlagerhäuser)

FAQ

Wie kann ich an der Erhebung teilnehmen?

Um den Erhebungsteilnehmenden die Aufgabe zu vereinfachen, kann das Formular auf unterschiedlichem Weg ausgefüllt werden.

- Am einfachsten ist die Online-Erhebung eSurvey www.esurvey.bfs.admin.ch/epasta. Für die Anmeldung benötigen Sie die Benutzernummer und das Passwort, die oben rechts auf dem Papierformular angegeben sind.



- Alternativ können Sie das Kurtaxen-Formular, eine Datei des Reservationssystems oder ein anderes buchhalterisches Dokument per Post oder E-Mail an folgende Adresse senden: parahotellerie@bfs.admin.ch
- oder Ihre Daten telefonisch an [058 463 66 92](tel:0584636692) übermitteln.

Die Teilnahme an der Erhebung ist obligatorisch, ausser für Personen in Privathaushalten, die ihre Daten auf freiwilliger Basis liefern können.

Wie sieht es mit dem Datenschutz aus?

Der gesetzlich verankerte Datenschutz ist vollständig gewährleistet. Ihre Daten werden streng vertraulich behandelt und nur zu statistischen Zwecken verwendet. Falls Sie mehr über die rechtlichen Grundlagen der Erhebung wissen möchten, konsultieren Sie die Statistikerhebungsverordnung (Verordnung 431.012.1 vom 30. Juni 1993 über die Durchführung von statistischen Erhebungen des Bundes) oder kontaktieren Sie uns.



Wir haben Gäste beherbergt, aber es handelte sich um Temporärangestellte/Militärangehörige/Studierende. Müssen wir diese angeben?

Ja, denn sie erfüllen die Erhebungskriterien.

Wir haben Gäste beherbergt, kennen aber weder deren Herkunft noch deren Anzahl. Wie müssen wir vorgehen?

Geben Sie die Reservationsdaten trotzdem an und vermerken Sie, dass die Herkunft und die Anzahl der Personen unbekannt sind.

Wir führen mehrere Wohnungen/Betriebe, haben aber nur ein Formular erhalten. Warum?

Die Erhebung beruht auf einer jährlichen Stichprobe. Es ist daher durchaus möglich, dass nur eine Ihrer Wohnungen bzw. nur einer Ihrer Betriebe in der Statistik enthalten ist. Bitte füllen Sie die Daten nur für diese eine Wohnung bzw. für diesen einen Betrieb aus.



Die Wohnung bzw. der Betrieb gehört uns nicht mehr.

Wie können wir den Eigentümerwechsel melden?

Geben Sie bitte den Namen und die vollständige Adresse der neuen Eigentümerin oder des neuen Eigentümers an.

Unsere Wohnung bzw. unser Betrieb generiert nur sehr wenig oder keine Logiernächte. Müssen wir trotzdem an der Erhebung teilnehmen?

Ja, denn auch wenn die Logiernächtezahl tief oder gleich null ist, bildet sie die Realität ab. Bitte füllen Sie den Fragebogen entsprechend aus.

Wer wird befragt?

Die Erhebung basiert auf einer stabilen Stichprobe, die sich im Lauf der Jahre kaum verändert. Potenziell kann jede Betriebsinhaberin und jeder Betriebsinhaber von Kollektivunterkünften und jede Vermieterin bzw. jeder Vermieter von kommerziell bewirtschafteten Ferienwohnungen befragt werden.

Herausgeber:	Bundesamt für Statistik (BFS)
Auskunft:	058 463 66 92, parahotellerie@bfs.admin.ch
Redaktion:	Lisa Joly, BFS
Inhalt:	Irène Nuño Gómez, BFS
Reihe:	Statistik der Schweiz
Themenbereich:	10 Tourismus
Originaltext:	Französisch
Übersetzung:	Sprachdienste BFS
Layout:	Sektion DIAM, Prepress/Print
Titelseite:	Sektion DIAM, Prepress/Print
Bilder:	© Switzerland Tourism – Nico Schaerer; Valais/Wallis Promotion – Pascal Gertschen
Druck:	in der Schweiz
Copyright:	BFS, Neuchâtel 2018 Wiedergabe unter Angabe der Quelle für nichtkommerzielle Nutzung gestattet
BFS-Nummer:	1836-1800-07

Statistik
zählt für Sie.

www.statistik-zaehlt.ch